

## Öffentliches Leben wird eingeschränkt

Von heute (18.03.2020) an schränkt die Landesregierung das öffentliche Leben in Baden- Württemberg ein. Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, werden Einrichtungen und Geschäfte in großem Umfang geschlossen. Speisegaststätten dürfen nur noch von 6 bis 18 Uhr geöffnet haben.

Nach der jüngsten Verordnung der Landesregierung, die am 17.03.2020 via Eilverfahren verabschiedet wurde, werden ab sofort sämtliche Versammlungen und sonstige Veranstaltungen verboten. Des Weiteren wird der Betrieb insbesondere von Eisdielen, Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnlichen Einrichtungen untersagt.

**Außerdem werden öffentliche Spiel- und Bolzplätze geschlossen.**

Den kompletten Verordnungstext sowie eine Auflistung, welche Betriebe, Läden und Einrichtungen weiterhin geöffnet sind, finden Sie auf unserer unter [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)

Die Gemeindeverwaltung hat umgehend die erforderlichen Maßnahmen getroffen. Bitte tragen Sie alle durch Ihr persönliches Verhalten dazu bei, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.